

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.504.432

Wien, am 4. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2024 unter der Nr. **19179/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Status der Entschließungen betreffend die Bundesregierung“ an die Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Ist der jeweilige Umsetzungsstand der Erschließungen öffentlich einsehbar?*
 - a. *Wenn ja, wo?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht und ist eine Änderung geplant?*

Eine Veröffentlichung des Umsetzungsstandes ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 2 bis 7:

2. *Entschließungsantrag 2824/A(E): Schutz ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten vor Verfolgung*

- a. *Ist diese Entschlieung bereits umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja,*
 - i. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - ii. *welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*
 - c. *Wenn nein,*
 - i. *bis wann ist die Umsetzung geplant?*
 - ii. *welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - iii. *wer ist in die Umsetzung involviert?*
 - iv. *welche Schritte sind als nchstes geplant?*
3. *Entschlieungsantrag 2601/A(E): Einhaltung der Menschenrechte und des humanitren Vlkerrechts in der Ukraine und individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit*
- a. *Ist diese Entschlieung bereits umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja,*
 - i. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - ii. *welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*
 - c. *Wenn nein,*
 - i. *bis wann ist die Umsetzung geplant?*
 - ii. *welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - iii. *wer ist in die Umsetzung involviert?*
 - iv. *welche Schritte sind als nchstes geplant?*
4. *Entschlieungsantrag 1261/A(E): Forcierung der Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030*
- a. *Ist diese Entschlieung bereits umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja,*
 - i. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - ii. *welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*
 - c. *Wenn nein,*
 - i. *bis wann ist die Umsetzung geplant?*
 - ii. *welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - iii. *wer ist in die Umsetzung involviert?*
 - iv. *welche Schritte sind als nchstes geplant?*
5. *Entschlieungsantrag 724/A(E): Manahmen zur Bekmpfung des Menschenhandels*
- a. *Ist diese Entschlieung bereits umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja,*
 - i. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*

- ii. *welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*
 - c. *Wenn nein,*
 - i. *bis wann ist die Umsetzung geplant?*
 - ii. *welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - iii. *wer ist in die Umsetzung involviert?*
 - iv. *welche Schritte sind als nächstes geplant?*
- 6. *Entschließungsantrag 1261/A(E): Weibliche Genitalverstümmelung – Stärkung von Frauengesundheit und Frauenrechten*
 - a. *Ist diese Entschließung bereits umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja,*
 - i. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - ii. *welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*
 - c. *Wenn nein,*
 - i. *bis wann ist die Umsetzung geplant?*
 - ii. *welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - iii. *wer ist in die Umsetzung involviert?*
 - iv. *welche Schritte sind als nächstes geplant?*
- 7. *Entschließungsantrag 1458/A(E): Gefängnisseelsorge als Teil der Religions- und Bekenntnisfreiheit*
 - a. *Ist diese Entschließung bereits umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja,*
 - i. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - ii. *welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*
 - c. *Wenn nein,*
 - i. *bis wann ist die Umsetzung geplant?*
 - ii. *welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - iii. *wer ist in die Umsetzung involviert?*
 - iv. *welche Schritte sind als nächstes geplant?*

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG, BGBl. Nr. 1/1930, sind der Nationalrat und der Bundesrat insbesondere befugt, ihren Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschlieungen Ausdruck zu geben. Entschlieungen kommen keine rechtliche Bindungswirkung zu, sie sind politische Willensäuerungen (vgl. Konrath/Neugebauer, in Kahl/Khakzadeh/Schmid [Hrsg], Kommentar zum Bundesverfassungsrecht [2021], Art 52 B -VG Rz 9).

Selbstverständlich werden alle übermittelten Entschlieungen aktenmäig dokumentiert und von den jeweils zuständigen Fachabteilungen sondiert.

Zu Frage 8:

8. *Gibt es noch weitere Entschließungsanträge, die angenommen wurden und Ihr Ressort betreffen?*

a. *Wenn ja,*

i. *welche?*

ii. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*

iii. *welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*

Alle ordnungsgemäß eingebrachten Entschließungen sind unabhängig von ihrem Thema auf der Homepage des Parlaments unter [Gegenstände | Parlament Österreich](#) veröffentlicht.

Karl Nehammer

